

GEMEINSAM ANS ZIEL



FTI GROUP



10% für alle
Mit der FTI Group

Mehr Infos unter
fti-service.nl

VERTRIEBSKONDITIONEN
FTI GROUP
PROVISIONSMODELL 2023/24
BENELUX

Packliste

Alles im Blick S. 2

Das Provisionsmodell im Überblick

Gemeinsam ans Ziel S. 3

Casper Urhammer & Richard Reindl präsentieren das Provisionsmodell

Reisefreuden für alle! S. 4

Marken der FTI GROUP

Solide Grundlagen S. 5

Ihre Provision

Bis ins Detail S. 6

Details zu Ihrer Provision

Sonnige Bedingungen S. 7

Allgemeine Bedingungen

Die stimmige Atmosphäre S. 8

Gültigkeit der Vertriebskonditionen

Einfach unbezahlbar S. 9

Zahlungsbedingungen

Ihre Reisepartner S. 10

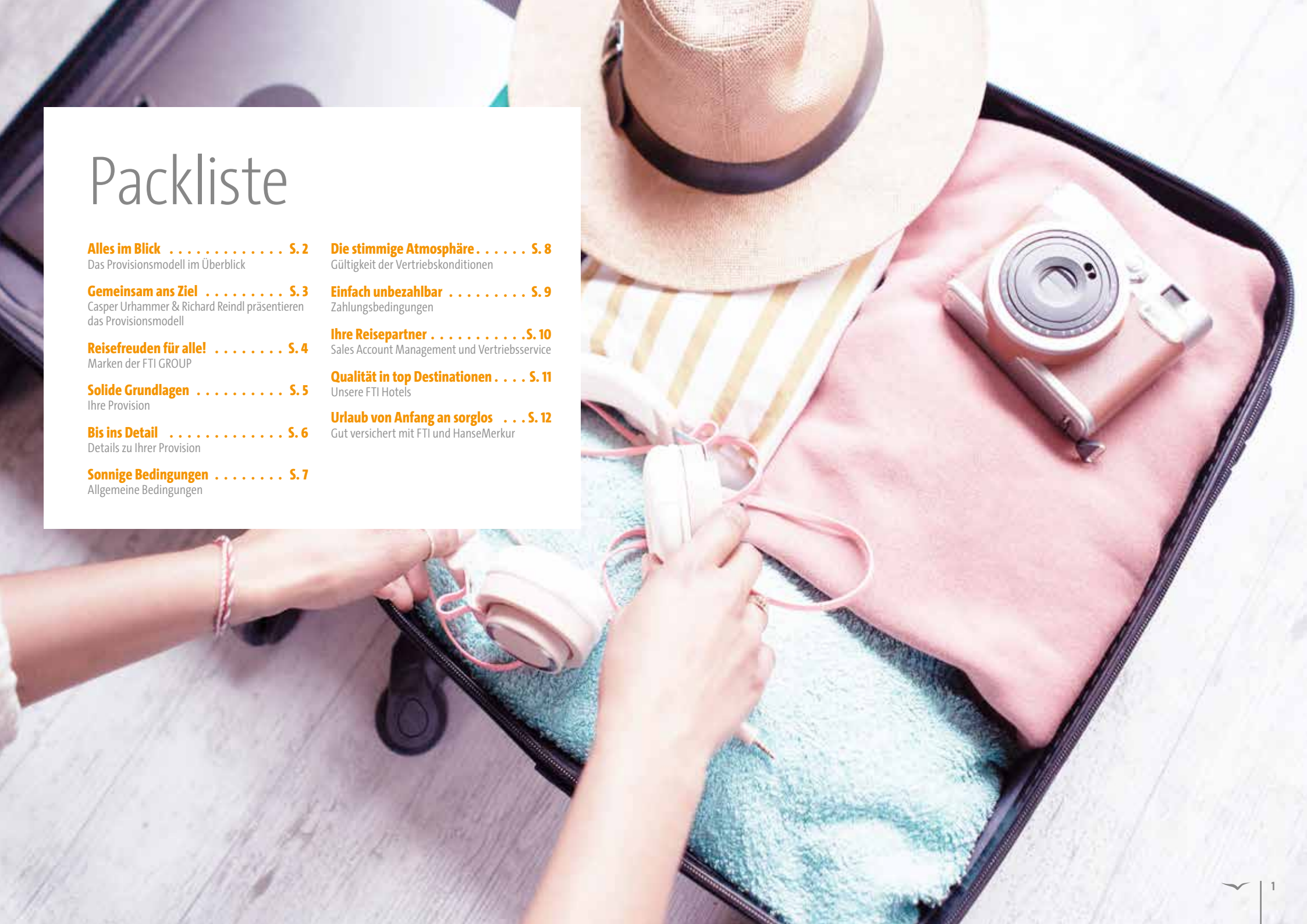
Sales Account Management und Vertriebsservice

Qualität in top Destinationen S. 11

Unsere FTI Hotels

Urlaub von Anfang an sorglos . . . S. 12

Gut versichert mit FTI und HanseMerkur



Provisionsmodell: Alles im Blick

- 01 | Liquiditätsvorteil durch volle unterjährige Auszahlung der Grundprovision bis zu 13%
- 02 | 10% ab der ersten Buchung mit der FTI GROUP
- 03 | 10% Flatprovision auf Stornoumsätze
- 04 | 3% Mehrumsatzbonus
- 05 | Erhöhte MP Hotel Provision
- 06 | Erhöhte FTI Baustein-Provision
- 07 | Erhöhte FTI360-Provision

- 08 | Weiterhin 100% malusfrei
- 09 | 15% auf DRIVE FTI und alle
- 10 | 12% auf Cars&Camper Buchungen
- 11 | 10% auf WINDROSE Buchungen
- 12 | Gruppenumsätze sowie Ticketshopumsätze sind einstufigsrelevant
- 13 | Volle Provision auf Last Minute und X-Produkte

Weitere Informationen, alle Details und Rahmenbedingungen zu unserem FTI GROUP Provisionsmodell im Geschäftsjahr 2023/24 entnehmen Sie bitte den nächsten Seiten.

Gemeinsam ans Ziel

TRANSPARENT, ÜBERSICHTLICH & PLANUNGSSICHER!

Im Fokus für das kommende Geschäftsjahr 2023/24 stehen weiterhin **Planungssicherheit und Liquiditätsgarantie!** Wir investieren klar in den stationären Vertrieb, da wir trotz der allgemeinen Preiserhöhung und den damit verbundenen gestiegenen Reisepreisen die Umsatzstaffeln - im Vergleich zum Vorjahr - nicht anpassen. Auch mit deutlich weniger Buchungen und Reisenden kann mehr Umsatz und damit entsprechend mehr Provision erzielt werden – genau das macht **unseren Mehrumsatzbonus** so attraktiv!

Darüber hinaus lohnt sich der Fokus auf die FTI-eigenen Hotels, FTI360-Buchungen sowie das breite FTI Bausteinportfolio. Für diese können Sie sich eine erhöhte Provision sichern, welche zudem mindestens zehn Prozent beträgt! Dies bietet vor allem durch die gestiegene Nachfrage im Fernstreckenbereich für Sie einen enormen Mehrwert.

Die bewährten Eckpfeiler bleiben bestehen:

- **Mindestens 10%** für MP Hotel-, FTI Baustein- und FTI360-Buchungen
- **10% ab der ersten Buchung** mit dem **FTI GROUP Start Up**
- Bestmögliche **Liquidität** durch unterjährige Auszahlungen von bis zu **13%**
- **Inklusive Mehrumsatzbonus**, eine Maximalprovision bis zu **14,5%**

Wir freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie auf ein erfolgreiches gemeinsames Geschäftsjahr 2023/24.

Ihre FTI GROUP



Casper Urhammer
CEO Tour Operator



Richard Reindl
Director Sales and
Marketing FTI GROUP

DIE FTI-MARKEN: Reisefreuden für alle

Die Manufaktur
für Luxusreisen

WINDROSE
FINEST TRAVEL

Der Spezialist für
Aktionsware

BigXtra

Ihr starker Partner für Tickets
weltweit

FTI TICKET
SHOP

Die Marke für
Last Minute-Reisen

5 VOR
FLUG

Die Hotelmarken
der FTI GROUP

MP
HOTELS

Mietwagen &
Camper weltweit

DRIVE FTI

Der klassische Reiseveranstalter
inkl. Gruppenreisen

FTI

Solide Grundlagen

IHRE GRUNDPROVISION

Agenturen mit einem im Geschäftsjahr 2022/23 (01.11.2022 - 31.10.2023) abgereisten **FTI GROUP** Umsatzvolumen von mindestens 150.000 € erhalten im Geschäftsjahr 2023/24 (01.11.2023 - 31.10.2024) für Buchungen mit Abreisen ab dem 01.11.2023 eine **unterjährige Grundprovision** gemäß untenstehender Staffel und somit in der Spitze **bis zu 12%**. Auf **MP Hotel-, FTI Baustein- sowie FTI360-Buchungen** erhalten Sie sogar **bis zu 13% Grundprovision**. Der **Mehrumsatzbonus beträgt 3%**.

Agenturen unter 150.000 € erhalten eine unterjährige Grundprovision von 8%, eine erhöhte Grundprovision auf MP Hotel-, FTI Baustein- sowie FTI360-Buchungen von 10% und einen Mehrumsatzbonus von 3%. Im Geschäftsjahr 2023/24 werden **Neuagenturen** nach erstmaliger Agentureröffnung im Geschäftsjahr 2022/23 für Abreisen im Geschäftsjahr 2023/24 mit einer **Grundprovision von 10%** eingestuft.

FTI GROUP Umsatzvolumen GJ 2022/23	Provisionen GJ 2023/24		Mehrumsatz- bonus GJ 2023/24
	Ihre FTI GROUP Grundprovision	Ihre erhöhte MP Hotel*-, FTI Baustein- sowie FTI360-Grundprovision	
ab 150.000 €	10,00%	11,00%	3,00%
ab 250.000 €	10,50%	11,50%	
ab 350.000 €	11,00%	12,00%	
ab 450.000 €	12,00%	13,00%	

*Die Auszahlung der zur Grundprovision erhöhten MP Hotel Grundprovision für BigXtra erfolgt aus technischen Gründen nach Ablauf des Geschäftsjahres 2023/24.

Unabhängig vom FTI GROUP Umsatzvolumen GJ 2022/23	Weitere Provisionen GJ 2023/24	
	DRIVE FTI	15,00%
	Cars&Camper	12,00%
	WINDROSE	10,00%

Bis ins Detail

DETAILS ZU IHRER GRUNDPROVISION

IHR FTI GROUP UMSATZVOLUMEN FÜR DIE EINSTUFUNG SETZT SICH ZUSAMMEN AUS

FTI Bruttoumsätze

- Pauschal
- Baustein
- XFTI
- DRIVE FTI
- Cars&Camper
- FTI360
- Justflying (ohne variable Provision sowie Steuern und Gebühren)
- Gruppenbruttoumsätze

FTI Ticketshop Umsätze

(ohne Steuern und Gebühren)

Svorflug Bruttoumsätze

- Pauschal
- Nur-Hotel
- X5vF

WINDROSE Bruttoumsätze

BigXtra Bruttoumsätze

- Pauschal
- Nur-Hotel
- Kreuzfahrten
- XBIG
- Erdgebundene Reisen
- Gruppenbruttoumsätze

FTI GROUP

markenübergreifend

- Storno- und Umbuchungs-umsätze
- Charter Nur-Flug (ohne variable Provision sowie Steuern und Gebühren)
- Reiseversicherungsumsätze
- Gruppennettoumsätze

IHRE MP HOTEL GRUNDPROVISION



Ihre erhöhte MP Hotel Grundprovision gilt für ausgewählte Nur-Hotel- und Pauschalbuchungen mit Abreise zwischen dem 01.11.2023 und dem 31.10.2024. Die Übersicht der teilnehmenden MP Hotels finden Sie auf der www.fti-service.nl. Diese gilt nicht für folgende Umsätze: WINDROSE, Charter Nur-Flug, FTI Ticketshop, Justflying, DRIVE FTI, Cars&Camper, Gruppen (netto), Stornos sowie FTI360 und Baustein Reisen.

IHRE FTI BAUSTEIN UND FTI360 GRUNDPROVISION

Ihre erhöhte FTI Baustein- sowie FTI360-Grundprovision gilt für die Reisearten BAUS, CITY, DEAL, 360 mit Abreisen zwischen dem 01.11.2023 und dem 31.10.2024. Diese gilt nicht für folgende Umsatzbestandteile: Mietwagen, Justflying, Stornos und FTI360 Flugticketpreise bei individuellen Reisen.

WEITERE DETAILS ZU IHREN GRUNDPROVISIONEN

- **WINDROSE** (Flug-) Zusatzleistungen (z.B. Aufpreise für Premium Economy, Business Class, First Class und Rail & Fly) sowie Zusatzleistungen zur Hauptbuchung (z.B. Ballonfahrt, An- und Abreisepakete bei Kreuzfahrten, Vor- und Anschlussprogramme) werden mit 5% verprovisioniert. Für Produkte mit den Komponenten Private Jet, Private Villa & Private Yacht beträgt die Provision sowie die Stornoprovision 7%. Sobald WINDROSE als Vermittler auftritt, z. B. im Bereich Kreuzfahrten, beträgt die Provision bei Stornierung 5%.
- Bei **Justflying**- und bei **Charter Nur-Flug**-Buchungen bestimmen Sie Ihren Verdienst flexibel und eigenständig mit einer variablen Provision von 0% bis 20% bzw. von 5 € bis 95 € pro Person.
- Bei **individuellen FTI360 Buchungen** mit einer Flugleistung wird der Fluganteil (ohne Steuern und Gebühren) mit 5% vergütet.
- Darüber hinaus können Sie hier, aber auch bei individuellen FTI360 Buchungen ohne Flugleistung Ihren Verdienst flexibel und eigenständig mit einer zusätzlichen variablen Provision von 1 bis 999 € pro Buchung bestimmen.
- Bei **Mietwagen**-Buchungen innerhalb der Reiseart FTI Baustein und FTI360 beträgt die Provision 15%.
- **Reiseversicherungen** werden mit der entsprechenden Grundprovision verprovisioniert.
- **Stornoumsätze** werden nicht mit der Grundprovision, sondern einheitlich mit 10% verprovisioniert (ausgenommen hiervon sind kostenlose Stornierungen).

IHR MEHRUMSATZBONUS

Für Ihren im Geschäftsjahr 2023/24 erreichten und abgereisten Mehrumsatz erhalten Sie, zusätzlich zur Grundprovision und zur erhöhten MP Hotel-, FTI Baustein- sowie FTI360- Provision, einen **Mehrumsatzbonus in Höhe von 3%**. Voraussetzung ist ein zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 (01.11.2023) seit mindestens 12 Monaten bestehender Agenturvertrag mit der FTI GROUP. Für die Berechnung des Mehrumsatzbonus werden Ihre Bruttoumsätze der Marken FTI, Svorflug und BigXtra, gemäß untenstehender Definition, kumuliert betrachtet und die Geschäftsjahre 2023/24 und 2022/23 verglichen. Nicht provisionsrelevante Umsatzbestandteile sowie Steigerungen von mehr als 100% bleiben unberücksichtigt.

IHR FÜR DEN MEHRUMSATZBONUS RELEVANTER UMSATZ SETZT SICH ZUSAMMEN AUS

FTI Bruttoumsätze

- Pauschal
- Baustein
- XFTI
- DRIVE FTI
- Cars&Camper
- FTI360
- Gruppenbruttoumsätze
- Reiseversicherungsumsätze

Svorflug Bruttoumsätze

- Pauschal
- Nur-Hotel
- X5vF
- Reiseversicherungsumsätze

BigXtra Bruttoumsätze

- Pauschal
- Nur-Hotel
- XBIG
- Kreuzfahrten
- Erdgebundene Reisen
- Gruppenbruttoumsätze
- Reiseversicherungsumsätze

Sonnige Bedingungen



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die Berechnung aller Provisionen erfolgt bezogen auf das Abreisedatum, bei Ticketshop- und Justflying-Umsätzen bezogen auf das Ticketausstellungsdatum bzw. bei Stornoumsätzen bezogen auf das Stornierungsdatum, im touristischen Geschäftsjahr 2023/24 vom 01.11.2023 bis zum 31.10.2024. Eine unterjährige Anhebung der Provisionsätze ist nicht möglich.

Ein Provisionsanspruch sowie eine Umsatzberücksichtigung für eine mögliche retroaktive Nachvergütung besteht in Ergänzung zu Ziffer 3 der allgemeinen FTI GROUP Agenturbedingungen nicht für:

- Ermäßigte **Expedienten**-Buchungen und **PEP**-Angebote
- Consolidator und **Ticketshop** Umsätze
- Die gesetzliche Luftverkehrssteuer
- Zusätzlich zum Reisepreis erhobene Zuschläge, Gebühren und Steuern (z. B. Treibstoffzuschläge, Flughafengebühren, Umbuchungsgebühren, Ausreisesteuern, Business Class Upgrade bei Condor und jegliche Bearbeitungsgebühren)
- Zusatzleistungen im Zielgebiet, die nicht Bestandteil des Pauschalarrangements sind (z.B. Ausflüge, Hotel- und/oder Zimmerkategoriewechsel, Verlängerungswoche, Geschenkservice wie Obstkorb oder Flasche Wein auf dem Zimmer)

• Ergänzend für **BigXtra**: Flugzuschläge für vom Grundpreis abweichende Abflughafen, Steuern und Sicherheitsgebühren, gesondert ausgewiesene Flugleistungen, Buszubringer und im Speziellen Reisetransportleistungen als An- und Abfahrt im Bereich Kreuzfahrten, jegliche Arten von inkludierten oder nachträglich gebuchten Getränkepaketen oder Landausflügen im Bereich Kreuzfahrt und Visagebühren.

• Ergänzend für **WINDROSE** gilt: Auf Visakosten, Versicherungen, Bearbeitungs- oder sonstige Gebühren (wie z. B. Hafengebühren etc.) werden keine Provisionen gutgeschrieben.

• Ergänzend für individuelle Reisen in **FTI360**: Steuern und Gebühren bei Flugleistungen.

Die Berücksichtigung von FTI Ticketshop-Umsätzen für die Einstufung der Grundprovision bzw. der retroaktiven Nachvergütung steht unter der Bedingung, dass die Agentur ihrer Verpflichtung zur Stellung und Aufrechterhaltung eines SEPA Firmenlastschriftmandates im abgelaufenen sowie im aktuellen Geschäftsjahr durchgängig nachgekommen ist.

Buchungen für das folgende Touristikjahr werden mit dem für das laufende Touristikjahr eingestellten Provisionssatz abgerechnet und nach Abschluss des Touristikjahres auf den ggf. neuen Provisionssatz umgestellt. Entstehende Provisionsrückforderungen seitens der FTI GROUP werden mit dem Vertriebspartner verrechnet.

Die FTI GROUP behält sich das Recht vor, einen Verstoß eines Vertriebspartners gegen den Status als stationärer Vertrieb und/oder einen Verstoß der Umsatzkumulierung auch unterjährig oder nachträglich zu prüfen. Der Nachweis eines Verstoßes ist insbesondere erbracht, sobald die FTI GROUP dies auf Grund der Buchungen/Kundendaten nach PLZ oder anderer eindeutiger Belege nachweisen kann.

Liegen die Voraussetzungen für die Einstufung der Agentur als nicht stationärer Vertrieb nachweislich vor, wird die Gesamtprovision für das Geschäftsjahr 2023/24 entsprechend den gültigen Vertriebskonditionen für den nicht stationären Vertrieb der FTI GROUP berechnet.

Im Falle eines Verstoßes gegen das Unterbuchungsverbot kommt die niedrigste Grundprovisionsstufe für die gesamten FTI GROUP Umsätze aus dem Geschäftsjahr 2023/24 und dem folgenden Geschäftsjahr zur Anwendung.

Im Falle der Provisionsüberzahlung ist die FTI GROUP berechtigt, den zu viel bezahlten Betrag vom Agenturkonto einzuziehen oder mit zukünftigen Provisionen zu verrechnen.

Mit der Provisionszahlung sind jegliche Ansprüche des Vertriebspartners, wie z. B. auch die Informationsweiterleitung von Umbuchungen, Flugänderungen und Hotelmitteilungen, aus der Vermittlungstätigkeit abgegolten.

GÜLTIGKEIT DER VERTRIEBSKONDITIONEN FTI GROUP GESCHÄFTSJAHR 2023/24

Die hier aufgeführten FTI GROUP Vertriebskonditionen für das Geschäftsjahr 2023/24 (01.11.2023-31.10.2024) gelten ausschließlich für den stationären Reisebürovertrieb mit Sitz in Benelux und FTI GROUP Agenturnummer der Reiseveranstalter FTI Touristik GmbH (FTI und Svorflug), BigXtra Touristik GmbH (BigXtra) und WINDROSE Finest Travel GmbH (WINDROSE).

2. Die FTI GROUP Vertriebskonditionen gelten pro Reisebüro. Eine Umsatzkumulierung mehrerer Reisebüros oder anderer selbstständiger, auf eigene Rechnung arbeitender Vertriebspartner von Reisebüros („Unterbucher“) ist nicht zulässig.

3. Für Internetportale, Internetreisebüros ohne für Kunden zur Reisevermittlung erkennbar eingerichtetes Ladenlokal, Agenturen mit Domainnamen in der Firmierung, Callcenter, TV-Reisesender, Video-/Teletext- und mobile Reiseagenturen sowie Agenturen, deren Buchungsaufkommen zu mehr als 50 % nicht aus dem eigenen und/oder angrenzenden Postleitzahlengebiet generiert wird, gelten andere, gesonderte Vertriebskonditionen für den nicht stationären Vertrieb der FTI GROUP.

4. Werden durch einen Unternehmer mehrere Agenturen in eigenem Namen betrieben, gelten diese Agenturen bei der FTI GROUP als Kleinkette, für welche die Vertriebskonditionen für den stationären Vertrieb vorbehaltlich Ziffer 5 mit folgender Abweichung Anwendung finden: Zur Festlegung der Grundprovisionsstufe im Geschäftsjahr 2023/24 wird bei Kleinketten das FTI GROUP Schnittumsatzvolumen mit Abreise zwischen 01.11.2022 und 31.10.2023 herangezogen. Für die Berechnung des Mehrumsatzbonus wird das kumulierte Bruttomehrumsatzvolumen aller Agenturen der Kleinkette mit Abreise zwischen dem 01.11.2023 und dem 31.10.2024 betrachtet. Das FTI GROUP Schnittumsatzvolumen einer Kleinkette setzt sich aus den kumulierten Umsatzvolumina der einzelnen Agenturen der Kleinkette dividiert durch die Anzahl der Agenturen (unabhängig davon, ob an die Kleinkette nur eine oder mehrere FTI GROUP Agenturnummern vergeben wurden) dieser Kleinkette zusammen. Die sonstigen Regelungen der Vertriebskonditionen bleiben unberührt.

5. Agenturen, die einem Filialbetrieb, Franchiseverbund oder Kooperationsverbund bzw. Kleinketten, die einem Franchiseverbund oder Kooperationsverbund angehören, mit denen die FTI GROUP gesonderte Vereinbarungen getroffen hat, werden durch die jeweilige Zentrale über die für die Agentur bzw. Kleinkette gültigen Vertriebskonditionen informiert. Die Provisionsregelungen aus den FTI GROUP Vertriebskonditionen für den stationären Vertrieb finden daher keine Anwendung, sonstige Regelungen bleiben unberührt.

6. Sollten einzelne Agenturen einer Kleinkette zu unterschiedlichen Franchise- oder Kooperationsverbänden zählen, gelten für die komplette Kleinkette die Vertriebskonditionen des Verbundes, dem die Mehrzahl der Agenturen der Kleinkette angehört. Bei gleicher Agenturanzahl gelten für die komplette Kleinkette die Vertriebskonditionen des Verbundes, dem die umsatzstärkste FTI GROUP Agentur der Kleinkette angehört. Abweichend hierzu finden für DRIVE FTI, Cars&Camper und Windrose Umsätze die Vertriebskonditionen des Verbundes Anwendung, dem die jeweilige Agentur der Kleinkette angehört.

Die stimmige Atmosphäre





Einfach unbezahlbar

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Inkasso:

Direktinkasso

Die Bezahlung der Reiseleistungen von **FTI** (Pauschalbereich: PAUS, MIXX, MXIT, PACK, XENA, DYNA, FTI360), **BigXtra**, **WINDROSE Finest Travel** und im Regelfall von **SvorFlug** erfolgt - soweit nicht abweichend im Rahmen der jeweiligen Vertriebskonditionen der FTI GROUP kommuniziert – in Form des Direktinkassos.

Agenturinkasso

Die Teilnahme am Agenturinkassoverfahren setzt die Erteilung eines SEPA Firmenlastschriftmandates voraus. Bei Buchungen aus dem **Baustein- und Städtebereich der FTI Touristik, Gruppenbuchungen, DRIVE FTI-, Cars&Camper-, FTI Ticketshop-**Buchungen und im Einzelfall bei SvorFlug-Buchungen – siehe Allgemeine FTI GROUP Agenturbedingungen – wird mittels Agenturinkasso abgerechnet. Die Abbuchung (um die Provision und ggf. Umsatzsteuer verminderter Rechnungsbetrag) erfolgt bei FTI 7 Tage und bei SvorFlug 28 Tage vor Abreise. Bei Justflying- und FTI Ticketshop-Buchungen wird der Reisepreis sofort bei Ticketausstellung fällig und eingezogen.

Provisionszahlung:

Vorauszahlung auf die Grundprovision

Bei **Direktinkasso** Buchungen für **FTI** und **BigXtra** erfolgt auf die **Grundprovision** eine Vorauszahlung auf den künftigen Provisionsanspruch 10 Tage nach Buchung. Basis für die Berechnung der Vorauszahlung auf den zu erwartenden Provisionsanspruch ist der provisionsrelevante Gesamtreisepreis der Buchung. Der Anspruch der Leistung der Vorauszahlung steht unter der Bedingung des fristgerechten Eingangs einer fälligen Anzahlung auf den Reisepreis durch den Kunden gemäß den einschlägigen Reise- und Zahlungsbedingungen sowie der Erteilung und Aufrechterhaltung eines **SEPA Firmenlastschriftmandates** des jeweiligen Veranstalters (FTI und BigXtra) durch die Agentur. Die Leistung einer Vorauszahlung steht unter dem Vorbehalt der Rückforderung, sofern zum Abreiseterrn ein Provisionsanspruch nicht oder nicht in dieser Höhe entstehen sollte.

Hinweis: Sollte die Agentur mit der Zahlungsart Agenturinkasso für FTI Bausteinreisen keine Provisionsvorauszahlung für FTI Pauschalreisen im Direktinkasso wünschen, informieren Sie uns unter salessupport@fti.nl.

Grundprovision

Agenturen, die nicht am SEPA Firmenlastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Ihre Provisionszahlungen für **FTI** mit dem Abreisetag und für **BigXtra** im auf den Monat des Reiseantritts folgenden Monats. Für **SvorFlug** und **WINDROSE Finest Travel** wird die **Grundprovision** mit dem Abreisetag ausgezahlt. Voraussetzung ist, dass die Zahlungen vollständig bei dem jeweiligen Veranstalter eingegangen sind. Bei Abreisen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden diese am darauffolgenden Werktag ausgezahlt. Die oben genannten Regelungen gelten ebenso für die **erhöhte MP Hotel-, FTI Baustein- sowie FTI360-**Grundprovision. Die Auszahlung der erhöhten MP Hotel Provision für **BigXtra** Buchungen erfolgt aus technischen Gründen nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023/24.

Mehrumsatzbonus

Die Auszahlung des **Mehrumsatzbonus** erfolgt nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023/24.

Vorbehalt zur Umstellung der Abrechnung:

Die FTI GROUP behält sich in Abänderung der bisherigen Praxis und Regelungen vor, die Abrechnungs- und Auszahlungsintervalle unterjährig durch einseitige Erklärung auf einen monatlichen Turnus mit der Folge umzustellen, dass nach entsprechender Bekanntgabe seitens der FTI GROUP die Abrechnung und Auszahlung von Provisionsvorauszahlungen sowie der Grundprovision für Direktinkassobuchungen zukünftig im auf das Buchungsdatum (Provisionsvorauszahlung) bzw. das Abreisedatum (Grundprovision) folgenden Monat erfolgt.

Die ausführlichen Allgemeinen FTI GROUP Agenturbedingungen finden Sie unter fti-service.nl

Ihre Reisepartner

SALES ACCOUNT MANAGEMENT UND VERTRIEBSSERVICE

Betreuung der Agenturen

Unser **Sales Account Management** steht Ihnen als exklusiver Ansprechpartner für alle Belange der Verkaufsförderung rund um die FTI GROUP zur Verfügung. Unseren gemeinsamen Verkauf im Fokus, unterstützen wir Sie bei Verkaufsaaktionen und Messen. Wir versorgen Sie zusätzlich mit den aktuellsten Produktnews, Verkaufshilfen sowie vielem mehr und bieten Schulungen unserer Verkaufstools an. Wir sind Ihre direkte und kompetente Verkaufsförderung.

Unser Vertriebsservice ist Ihr Ansprechpartner für all Ihre Fragen rund um die Themen Provisionen, Umsätze und News. Die Kollegen unterstützen und fördern Sie bei gemeinsamen Verkaufsaktivitäten wie beispielsweise Kundenabenden, Messen oder Anzeigen-Schaltungen. Der Vertriebsservice ist unter der E-Mail-Adresse salessupport@fti.nl zu erreichen.

Bearbeitung von Stammdaten aller FTI GROUP Agenturen:

Bezüglich Änderungen Ihrer Agenturdaten wie z. B. Adressänderungen, neue Bankverbindung, Öffnung/Schließung oder Übernahme eines Reisebüros sowie CRS Freischaltungen können Sie sich ebenfalls an den Vertriebsservice wenden. Hier werden auch Fragen zu Expedienten-Ermäßigungen der FTI GROUP Marken bearbeitet. Expedienten-Ermäßigungen für FTI werden im Orange Experts Club bearbeitet.





Unsere FTI Hotels:

Qualität und der Sinn für Nachhaltigkeit in top Destinationen – das sind die Hotels der FTI GROUP


**Erhöhte
Grund-
provision**

Weitere Informationen sowie eine Broschüre mit einem Auszug der Häuser zum Download auf: www.fti-service.nl/fti-merken/mp-hotels



Urlaub von Anfang an sorglos!

GUT VERSICHERT MIT FTI

	FTI Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie	FTI 4-Sterne-Schutz	FTI 5-Sterne-Schutz
Reise-Rücktrittsversicherung	✓	✓	✓
Coronaleistungen	✓	✓	✓
Urlaubsgarantie (Reise-Abbruchversicherung) 	✓	✓	✓
Notfall-Versicherung inkl. Schutzengel auf Reisen	-	✓	✓
Reisegepäck-Versicherung	-	✓	✓
Reise-Krankenversicherung	-	-	✓

Versicherte Gründe für FTI Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie:

- Schwere Unfallverletzung
- Unerwartete und schwere Erkrankung, Tod
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsplatzes
- Arbeitsplatzwechsel / Kurzarbeit
- Erheblicher Schaden am Eigentum
- Verkehrsmittelverspätung
- Naturkatastrophen und Elementarereignisse am Urlaubsort

